Copyright

Wie ist die Wiederverwendung von Medien, wie Text-,Bild-,Tonoder Film Dokumenten geregelt?

In der Schweiz, ist die Wiederverwendung von Werken grundsätzlich nur mit der Zustimmung des Urhebers erlaubt. In der Schweiz sind Angaben wie ©, "Copyright", "alle Rechte vorbehalten" grundsätzlich nicht notwendig um auf das Urheberrecht hinzuweisen. Werke und Produkte sind in der Schweiz direkt Urheberrecht geschützt. Jedoch gibt es eine gewisse Voraussetzungen, wie zum beispiel eine gewisse Individualität, die das Werk haben muss, um geschützt zu sein. Anders in Deutschland, dort ist prinzipiell jedes Bild von Erstellung auf geschützt. Dies bedeutet, dass einige Werke, vorwiegend Bilder ohne konkrete Zustimmung vom Ersteller weiterverwendet werden dürfen. Jedoch gibt es eine gewisse Spanne an Interpretationsfreiheit, ob ein Bild genug individuell ist. Grundsätzlich ist es empfohlen, gerade bei kommerzieller Verwendung, die Einverständnis des Urhebers einzuholen. Bei Unsicherheiten, kann immer noch eine erfahrene Person um deren Meinung gefragt werden.

Im offentlichen Bereich und zu kommerziellen Zwecken

Grundsätzlich, ist bei der Verwendung von Bildern mit erkennbaren Personen Vorsicht geboten. Oft muss man bei Bildern, welche frei zur Verwendung stehen, die Ursprungsseite verlinken. Jedoch kann man auf so genannten Stock-Webseiten auch Bilder kaufen und so die Rechte zur freien Verwendung kaufen. Am besten ist es jedoch immer noch, wenn man eigene Bilder verwende, da so nicht auf das Urheberrecht geschaut werden muss. Jedoch muss man bei selbst erstellten Bildern aufpassen, dass nicht die Privatsphäre und damit das Persönlichkeitsrecht verletzt wird. Auf der eigenen Webseite dürfen Bilder verwendet werden, falls man das Urheberrecht besitzt. Bilder aus dem Internet sollten mit Vorsicht genossen werden, da es bei Urheberrechtsverletzungen sehr schnell sehr teuer werden.

Für private Zwecke

In der Schweiz ist man bezüglich dem Privatgebrauch sehr kulant. Grundsätzlich dürfen mit kleinen Ausnahmen fast alle Medien für private Zwecke gebraucht werden. Dazu zählen unter anderem Kopien von Filmen, geschützte Bilder, Texte und andere Medien. So dürfen z.B. Bilder als Computerhintergrund verwendet werden oder als Poster in der Wohnung aufgehängt werden, auch wenn man die Urheberrechte nicht besitzt. Bei Software, ist jedoch auch die Schweiz vorsichtig, und es ist illegal, eine Software zu installieren und zu gebrauchen, wenn nicht vorher die nötigen Lizenzen dafür erworben wurden.

Was muss man tun, damit die Veröffentlichung von Bildern von anderen Personen gestattet ist?

Grundsätzlich ist es am besten eine Person direkt vor der Aufnahme zu fragen, ob sie damit einverstanden ist, ob das Bild veröffentlicht oder weiterverwendet werden darf. Vorallem, wenn das bild später verwendet wird, um etwas kommerziell zu vermarkten, ist es

empfohlen, ein schriftliches Eingeständnis der Person einzuholen um spätere rechtliche Streitigkeiten zu verhindern. Wird explizit ein Bild von einer Person gemacht, benötigt man die absolute Einverständnis der Person. Wird jedoch kontextuell eine Aufnahme von einer Menschenmenge gemacht, ohne dass eine Person- oder Personengruppe besonders hervorsticht, z.B. bei einem öffentlichen Anlass, so dürfen die Bilder grundsätzlich ohne Zustimmung jeder einzelnen Person verwendet werden. Jedoch ist es empfehlenswert, die Personen vorher darauf hinzuweisen, dass Bilder vom Event gemacht werden und online oder in einer gedruckten Zeitschrift gefunden werden können.

Urheberrecht in der Schweiz

Das Urheberrecht bezeichnet die Rechte an geistigem Eigentum. Als Urheber gilt normalerweise die Person, die das Werk geschaffen hat. Wenn mehrere Personen an der Erschaffung mitgeholfen haben, können sie, sofern nichts anderes vereinbart wurde, nur gemeinsam über die Verwendung des Produkts bestimmen.

In der Schweiz ist nicht grundsätzlich jedes Werk, Urheberrechtlich geschützt, die Bilder oder andere Produkte, erfordern eine gewisse individualität, um den Schutz zu erhalten. Urheberrechte können in der Schweiz unter lebenden Personen übertragen werden. Zudem ist das Urheberrecht vererblich, oder man kann gänzlich darauf Verzichten.

Recht am eigenen Bild

Das Recht am eigenen Bild, ist in der Schweiz kein absolutes Recht, wird jedoch im Zivilgesetzbuch behandelt. Das Recht am eigenen Bild ist ein Persönlichkeitsrecht und das bedeutet, dass grundsätzlich jeder Mensch selber bestimmen darf, ob und zu welchem Grad Bilder von ihm verwendet werden dürfen.

Copyright

Das Copyright schützt die Person, die das Recht hat, ein Produkt wirtschaftlich zu vermarkten. Heisst, das derjenige, der ein Copyright auf einem Werk hat, nicht auch der Urheber ist.

Quellen:

Datenschutz

ADMIN - DATENSCHUTZ (26.08.2019)

Urheberrecht

IGE - URHEBERRECHT (26.08.2019)

Copyright

WIKIPEDIA - COPYRIGHT (26.08.2019)